

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/008/2020

Kreisausschuss am 08.06.2020

Zu Punkt 12: WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Verwendung des
Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Landrat Hendele erläutert, dass bei der Abstimmung einzeln über die Punkte im Beschlussvorschlag abzustimmen sei.

Über die Punkte 1 und 2 dürfen alle Kreisausschussmitglieder abstimmen. Über die Punkte 3 und 4 dürfen diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses nicht abstimmen, die 2019 dem Aufsichtsrat der WfB-Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Daher zählt Landrat Hendele auf, dass KA Schlottmann, KA Schulte, KA Thiele, KA Hagling sowie KA Kuchler, die bis zum 08.04.2019 Aufsichtsratsmitglied war, nicht teilnehmen dürfen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird der Landrat beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.066.828,76 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei Nichtteilnahme von KA Schlottmann, KA Schulte, KA Thiele, KA Hagling und KA Kuchler an den Beschlussziffern 3 und 4.

Kreistag am 22.06.2020

Zu Punkt 12: WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Verwendung des
Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Landrat Hendele erläutert, dass bei der Abstimmung einzeln über die Punkte im Beschlussvorschlag abzustimmen sei.

Über die Punkte 1 und 2 dürfen alle Kreistagsmitglieder abstimmen. Über die Punkte 3 und 4 dürfen diejenigen Mitglieder des Kreistages nicht abstimmen, die 2019 dem Aufsichtsrat der WfB-Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Daher zählt Landrat Hendele auf, dass KA Köster, KA Münnich, KA Seidler, KA Stolz, KA Schlottmann, KA Schulte, KA Thiele, KA Hagling sowie KA Kuchler, die bis zum 08.04.2019 Aufsichtsratsmitglied war, nicht teilnehmen dürfen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird der Landrat beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.066.828,76 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Bei Nichtteilnahme von KA Köster, KA Münnich, KA Seidler, KA Stolz, KA Schlottmann, KA Schulte, KA Thiele, KA Hagling sowie KA Kuchler an den Beschlussziffern 3 und 4.